

Nr. 09/2018
ausgegeben am: **02.03.2018**

| INHALT | SEITE |
|---|-------|
| Öffentliche Ausschreibung des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen Endausbau des Fuß-Radweg Verbandstraße/Wannebach | 34 |
| Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Satzung vom 28.02.2018 über die 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 1/14 (655) - Gewerbegebiet Böhfeld- | 34 |
| Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Satzung vom 01.12.2017 über das Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Nr. 2 BauGB für die schraffiert dargestellten Flächen im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 1/16 (669) -Freizeitentwicklung Südufer Hengsteysee- | 35 |
| Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen II. Nachtrag vom 22.02.2018 zur Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Hagen vom 27.03.2014 -Berichtigung der Bekanntmachung vom 28.02.2018 | 35 |

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen

Endausbau des Fuß-Radweg Verbandstraße/Wannebach

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Los 1: ca. 2.500m² Grasnarbe aufnehmen und abfahren, ca. 850m² Mutterboden lösen und auf Miete setzen, ca. 1.500m² Stabilisierungsschicht herstellen, ca. 1.000m² Asphaltarbeiten, ca. 650m einzeilige Rinne herstellen

Los 2: Beleuchtung: Öffentliche Beleuchtung

Vergabe an den Gesamtmindestbietenden.

Die Bauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von Mai 2018 bis Juli 2018 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 09.05.2018 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Dienstag, 10.04.2018, 10.30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte Zimmer B 433)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 26.02.2018 *Hegerding* (Fachbereichsleiter Bau)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Satzung vom 28.02.2018 über die 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 1/14 (655) - Gewerbegebiet Böhfeld-

Aufgrund der §§ 14,16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z.Z. gültigen Fassung und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) in der z.Z. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 22.02.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre vom 04.03.2015 für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 1/14 (655) - Gewerbegebiet Böhfeld - wird gemäß § 17 Abs. 2 BauGB bis zum 06.03.2019 verlängert.

Sie tritt außer Kraft, wenn der aufzustellende Bebauungsplan Nr. 1/14 (655) - Gewerbegebiet Böhfeld - rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch nach Ablauf des 06.03.2019.

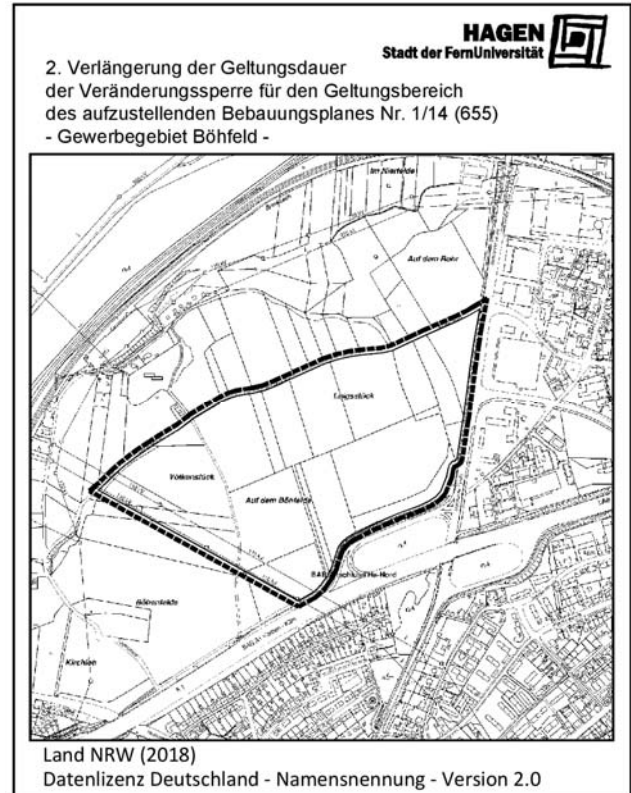
Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in einem Lageplan (M 1:1.000) festgelegt, der während der Dienststunden beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude D, Rathausstraße 11, Zimmer 204a eingesehen werden kann.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Hinweis auf die Rechtsfolgen:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 sowie Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung gegenüber der Stadt Hagen (Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung) Verwaltungsgebäude, Rathausstr.11, 58095 Hagen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts schriftlich geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 28.02.2018 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Satzung vom 01.12.2017
über das Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Nr. 2
BauGB für die schraffiert dargestellten Flächen im
Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 1/16
(669) -Freizeitentwicklung Südufer Hengsteysee-**

Aufgrund des § 25 Absatz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der z.Zt. gültigen Fassung und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 30.11.2017 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Anordnung

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird die Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Nr. 2 BauGB für die im Satzungsplan schraffiert dargestellten Flächen, in denen städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen werden, im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 1/16 (669) -Freizeitentwicklung Südufer Hengsteysee- beschlossen. Der Satzungsplan mit den schraffiert dargestellten Flächen im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 1/16 (669) -Freizeitentwicklung Südufer Hengsteysee- ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Geltungsdauer

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie endet, wenn der Bebauungsplan Nr.: 1/16 (669) - Freizeitentwicklung Südufer Hengsteysee- rechtsverbindlich ist.

- Die o.g. Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Hinweis auf die Rechtsfolgen:

Nach § 214 Abs.1 Nr. 4 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BauGB für die Rechtswirksamkeit der Satzung nach dem BauGB nur beachtlich, wenn ein Beschluss der Gemeinde

über die Satzung nicht gefasst oder mit der Bekanntmachung der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 01.12.2017 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**II. Nachtrag vom 22.02.2018 zur Gebührensatzung über die
Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Hagen vom
27.03.2014 –Berichtigung der Bekanntmachung vom 28.02.2018**

In der og. Bekanntmachung war das Datum der Unterschrift durch den Oberbürgermeister falsch. Das korrekte Unterschriftsdatum ist der 22.02.2018.

Hagen, 01.03.2018 Der Oberbürgermeister

**Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)**

Dienstleistungsstunden Projekt All-IP

Typ: VOL/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 12.03.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen -HABIT-

Ausschreibungs-ID: CXTJYYDYJ

Außenanlagen – Jugendzentrum Haspe

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 13.03.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYAME

Nutzungs- und Vermarktungsrechte von www.hagen.de

Typ: VOL/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 21.03.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYA0Y

Straßenbauarbeiten Enneper Straße / L 700

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 28.03.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYAKE

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

| |
|--|
| Endausbau Fuß-Radweg Verbandstraße/Wannebach |
| Typ: VOB/A Ausschreibung |
| Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 10.04.2018 |
| Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte |
| Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYA79 |

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de